

Richtlinien für Ausstellungen

Richtlinien für Ausstellungen

Salzburg Congress

LOGISTIK

Warenanlieferung

Anlieferzeiten (frühestens 4 Werktage vor Veranstaltung):

Montag-Donnerstag: 07.00-15.30 Uhr

Freitag: 07.00-11.00 Uhr

Erweiterte Anlieferungszeiten sind nur Anfrage möglich.

Lieferadresse

Die Beschriftung der einzelnen Anlieferungen muss wie folgt lauten:

Name der Veranstaltung

Ausstellername / Standnummer / Name des Empfängers

c/o Salzburg Congress

Auerspergstraße 6

5020 Salzburg

Österreich

Die Annahme für nicht korrekt adressierte Lieferungen kann verweigert werden.

Salzburg Congress übernimmt keine Kosten für Verzollung, Transport, Anlieferung und Abholungen.

Allfällige Zollformalitäten (Ein-/Ausfuhr) sind vom Absender zeitgerecht abzuwickeln. Sollte Salzburg Congress fälschlicherweise lt. Incoterms als Empfänger angeführt sein, wird die Annahme verweigert. Salzburg Congress dient lediglich als Lieferadresse.

Gleiches gilt sinngemäß für Rücksendungen. Salzburg Congress dient lediglich als Abholadresse, nicht als Versender.

Ladezone Auerspergstrasse

Der im Innenstadtbereich gelegene Salzburg Congress verfügt über eine Ladezone im Ausmaß von 17 x 2,5 Meter, die zu Veranstaltungszeiten nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Es sind weder Laderampe noch Stapler vorhanden, somit ist für das Ausladen ein Lkw mit Hebebühne notwendig. Für den Innenbereich können Handhubwagen, elektrische Hubstapler sowie Rollwägen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Ladetore

Maße Ladetor Auerspergstrasse: Breite: 300 cm, Höhe: 250 cm

Maße Ladetor Tiefgarage Auersperg (Sheraton): Breite: 245 cm, Höhe: 208 cm

Lastenlift

Salzburg Congress verfügt über einen Lastenlift, der vom 2. UG (Tiefgarage Sheraton) bis zum

2. OG fährt.

Türbreite: 245 cm, Höhe: 235 cm, Tiefe: 600 cm

Traglast: 3.500 kg

Warenannahme

Für die Warenannahme befindet sich in der Ladezone (direkt neben der Eingangstüre) eine Gegensprechanlage mit einer Klingel. Die angelieferten Waren werden nur mit gültigen und vollständigen Transportpapieren angenommen. Nicht zuordenbare Güter werden von Salzburg Congress nicht übernommen.

Lagerfläche

Salzburg Congress verfügt über begrenzte Lagermöglichkeiten. Das Zwischenlager des Materials nach einem Aufbau (Leergebinde, Paletten etc.) muss von der zuständigen Person von Salzburg Congress genehmigt werden.

Warenabholung nach einer Veranstaltung

Abholzeiten (spätestens 2 Werktage nach Veranstaltung):

Montag-Donnerstag: 07.00-15.30 Uhr

Freitag: 07.00-11.00 Uhr

Erweiterte Abholzeiten sind auf Anfrage möglich.

Es wird gebeten die Abholung noch während des stattfindenden Veranstaltungsabbaus zu organisieren. Die Abholung muss vom Kunden selbst in Auftrag gegeben werden. Sämtliche Waren müssen nach Veranstaltung abholbereit verpackt und ordnungsgemäß mit vollständiger Empfängeradresse und Frachtpapieren versehen werden.

Speditionen/Paketdienste müssen bei der Abholung entsprechende Transportpapiere vorweisen, ansonsten darf die Ware nicht ausgehändigt werden.

Sollten Lieferungen nach 3 Werktagen nicht abgeholt werden, fallen entsprechende Lagerkosten an.

Anreise Lkw (ohne Unterführung)

Autobahn A1 - bei Salzburg Nord abfahren und weiter in Richtung Zentrum in die Vogelweiderstraße - Schallmoser Hauptstraße - Franz-Josef-Straße - rechts abbiegen in die Rainerstraße - links abbiegen in die Markus-Sittikus-Straße - links abbiegen Schwarzstraße - links abbiegen in die Auerspergstraße (Achtung Einbahn).

Lkw Zufahrt

Bitte beachten Sie folgende Informationen zu den Lkw-Fahrverboten in Salzburg:

Wochenendfahrverbot auf Straßen in Stadt und Land Salzburg von Samstag 15 Uhr bis Sonntag 22 Uhr sowie an gesetzlichen Feiertagen. Dieses Verbot gilt für Lastkraftwagen mit Anhänger, wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht oder des Anhängers mehr als 3,5 t beträgt, sowie für Lkws oder Sattelkraftfahrzeuge, wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht mehr als 7,5 t beträgt.

Tägliches Nachtfahrverbot von 22 Uhr bis 5 Uhr früh. Dieses Verbot gilt für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t. Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind u.a. Fahrten mit lärmarmen Kraftfahrzeugen, bei denen eine Bestätigung nach § 8b Abs. 4 KDV 1967 mitgeführt wird.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung die geltenden Fahrverbote. Sollten Sie eine Sondergenehmigung benötigen, sind Ihnen die Ämter von Stadt und Land Salzburg bei den Formalitäten gerne behilflich:

Amt der Salzburger Landesregierung Referat Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle

Tel +43 662 8042 3479 oder 3480

verkehrsrecht@salzburg.gv.at; gueterausweisstelle@salzburg.gv.at

Magistrat Salzburg Abteilung 5/04

Verkehrs- und Straßenrechtsamt

Tel +43 662 8072 3191

verkehr@stadt-salzburg.at

Lkw Parkplätze

Busparkplatz Nord

Adresse: Anschlussstelle Salzburg Nord, 5020 Salzburg

Geo-Koordinaten: Breitengrad 47.832019, Längengrad 13.055515

Lkw Ladeslots

Für die Anlieferung per Spedition sind ggfs. eigene Ent- & Beladungsslots zu organisieren. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die Ausstellungsorganisation.

Anreise Pkw

Die Anfahrt bis zum Salzburg Congress ist möglich. Die Ladezone in der Auerspergstraße ist nur zum Be- und Entladen, aber nicht zum Parken vorgesehen.

Folgende Parkmöglichkeiten finden Sie rund um den Salzburg Congress:

Kurzparkzone:

- Montag bis Freitag 09:00-19:00 Uhr - gebührenpflichtig, Parkzeit maximal 3 Stunden
- An Samstagen – gratis, Parkzeit maximal 3 Stunden, mit Parkscheibe
- An Sonn- und Feiertagen - gratis, ohne Zeitlimit

Die Gebühren können am Parkscheinautomat bar oder mit Bankomatkarte (NFC Funktion) oder per Handy bezahlt werden.

Kostenpflichtige Parkgaragen:

Im Umkreis des Salzburg Congress befinden sich folgende Parkgaragen:

- APCOA Tiefgarage Auersperg (Sheraton) - Einfahrt Auerspergstraße
- CONTIPARK Tiefgarage Mirabell-Congress-Garage - Einfahrt am Mirabellplatz
- CONTIPARK Parkplatz Mirabell-Congress-Garage - Einfahrt Schranngasse
- CONTIPARK Tiefgarage am Paracelsusbad - Einfahrt Schwarzstrasse

EINLASSKONTROLLE

Eine vom Veranstalter gebuchte Einlasskontrolle ist dafür verantwortlich, dass nur Personen den Veranstaltungsort betreten, die zur Veranstaltung gehören. Die Zutrittsregelung für Auf- und Abbaupersonal wird von der Ausstellungsorganisation vorgegeben.

RAUMÜBERWACHUNG / SECURITY

Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Räumlichkeiten des Salzburg Congress versperrt.

Salzburg Congress haftet nicht dafür, wenn dem Vertragspartner, seinen Beschäftigten, Beauftragten, Besuchern oder Gästen während oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen Gegenstände abhanden kommen; dies gilt auch für Diebstähle. Sachversicherungen (z.B.: Diebstahls-, Einbruchs- und Feuerschäden) sind vom Veranstalter selbst abzuschließen.

Security-Maßnahmen seitens Salzburg Congress

45 Videokameras verteilt im ganzen Haus (10 Stück im Eingangsbereich)

Videosprechstellen: Ladezone, 2x Tiefgarage

Türöffner mit programmierbarer Chipcard

Computerüberwachung aller Außentüren

Brandmeldeanlagen (Typ ESSER FlexES Control)

Notstromaggregat

FACILITY MANAGEMENT (MÜLL, REINIGUNG, ETC.)

Abfallentsorgung

Der Veranstalter hat für die Entsorgung von Müll aller Art, der durch die Abhaltung von Veranstaltungen bzw. durch den Auf- und Abbau entsteht, Sorge zu tragen. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach, so ist Salzburg Congress berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Vertragspartners zu veranlassen. Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen.

Teppiche und Laminat dürfen nicht über Salzburg Congress entsorgt werden, sondern sind von der ausführenden Firma mitzunehmen.

Abfallvermeidung

Abfälle auf Ausstellungsflächen sind zu vermeiden. Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Kooperation aller Beteiligten verfolgt werden. Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und für die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen.

Abfalltrennung

Der Aussteller ist bei der Abfallentsorgung dazu verpflichtet, für die sortenreine Trennung von wiederverwertbaren Stoffen und Abfällen zur Deponierung zu sorgen.

Reinigung

Wenn der Vertragspartner eine Grundreinigung und/oder Zwischenreinigung wünscht, wird diese von Salzburg Congress im Namen und auf Kosten des Vertragspartners in Auftrag gegeben. Die Reinigung erfolgt durch Salzburg Congress.

Klebebänder

Bei Gebrauch von Klebebändern zur Anbringung von Böden, Dekorationen und dergleichen dürfen ausschließlich die von Salzburg Congress genehmigten Klebebänder verwendet werden.

Boden und Bodenbeläge

Der Bodenbelag im Salzburg Congress ist Riemenparkett, Akazie geölt.

Zur Auslegung mit Teppichböden dürfen nur selbst liegende Teppichböden oder Platten verwendet werden. Das Aufkleben von Bodenbelägen oder selbstklebenden Teppichfliesen ist untersagt. Einzig die Verwendung von Klebebändern, die nach der Veranstaltung vom Vertragspartner rückstandslos entfernt werden müssen, ist gestattet. Auf Wunsch können diese auch über Salzburg Congress erworben werden.

Sollten an einem Ausstellungstand Getränke ausgegeben oder mit Flüssigkeiten gearbeitet werden, ist eine wasserfeste Unterlage obligatorisch

Im gesamten SC sind nur Belastungen bis 500 kg/m² zugelassen (flächig aufgelagerte Lasten,

keine Punktlasten).

Für Schäden, infolge von unsachgemäßem Transport, Auf- oder Abbau haftet der Veranstalter.

Fußboden

Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Mietfläche hinausragen. Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Ansonsten darf der Fußboden weder beklebt noch bestrichen werden. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Substanzen wie Öl, Fette, Farben und Ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden.

STANDSICHERHEIT

Standssicherheit

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Die Standssicherheit muss für jeden Bauzustand (Aufbau, Änderung, Abbau) gewährleistet sein.

Statische Sicherheit

Für die statische Sicherheit der Stände ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig.

Verkehrssicherheit

Salzburg Congress behält sich das Recht vor, Standbauten, Exponate, Werbeträger etc. auf Kosten des Ausstellers auf ihre Stand- und Verkehrssicherheit hin zu überprüfen oder von Sachverständigen überprüfen zu lassen, sofern begründete Zweifel bestehen, dass die Stand- oder Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist, auch wenn zuvor eine Genehmigung erteilt worden ist.

Betriebssicherheit

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand verantwortlich. Er haftet auch für alle Schäden, die durch den Standbauer und den Betrieb seines Standes und der darauf platzierten Exponate entstehen.

Gefahren

Während der gesamten Auf- und Abbauzeit herrscht innerhalb und außerhalb der Säle und Ausstellungsflächen ein baustellenähnlicher Betrieb. Das eingesetzte Personal ist auf die besonderen Gefahren hinzuweisen.

FEUERWEHRBEWEGUNGSZONEN, HYDRANTEN

Die notwendigen, sowie die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt. Hydranten im Freigelände dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

NOTAUSGÄNGE, FLUCHTWEGE

Die Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Die selbstständig schließenden Türen im Verlauf von Fluchtwegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Die Notausgangstüren und Notausstiege sowie deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder auf andere Weise unkenntlich gemacht oder außer Betrieb gesetzt werden. Die Gänge dürfen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Gänge dürfen nicht oder nur mit Sondergenehmigung überbaut werden. Sie dienen im Notfall als Flucht- und Rettungswege.

SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Sprinkleranlagen, Feuermelder, Feuerlöscheinrichtungen, Rauchmelder, Schließvorrichtungen der Saaltüren und andere als solche gekennzeichneten Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen, insbesondere die grünen Notausgangskennzeichen, müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.

RICHTLINIEN FÜR KONSTRUKTION INKL. BFL-S1 UND MATERIALIEN

Materialien

Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien wie Polystyrol-Hartschaum (Styropor), PVC oder ähnliche dürfen nicht verwendet werden. Sämtliche eingesetzte Materialien dürfen grundsätzlich gemäß DIN 4102 nicht zu einer starken Rauchentwicklung beitragen. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z. B. nicht brennbar).

Dekoration

Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mind. Bfl-s1, bzw. entsprechend EN 13501-1 mindestens Klasse C-s3d2, d. h. schwer entflammbar sein. In Teilbereichen dürfen normal entflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau ausreichend gegen Entflammen geschützt sind.

Baumaterial

Ein amtliches Prüfzeugnis über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials kann gefordert werden. Bitte halten Sie dieses am Stand bereit. Laub- und Nadelgehölz darf nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen und dürfen nicht verwendet werden. Normal entflammbare, flüssig abtropfende Dekorationsmaterialien wie z.B. künstliche Blumen, Weinlaub, Früchte etc. sind in der Überkopfmontage nicht zugelassen.

Kabelbinder

Der Einsatz von Kabelbindern aus Kunststoff zur Befestigung statisch beanspruchter Teile bzw. zur Befestigung von Lampen und anderen Bauteilen ist nicht gestattet.

Offene Flammen

Die Verwendung offener Flammen jeglicher Art ist durch Salzburg Congress genehmigungspflichtig.

STANDDIMENSIONEN

Bauhöhen

Die Normalhöhe für Standbauten und Werbekörper beträgt 2,50 m. Es werden auf Antrag und bei Vorlage der Standzeichnung gegebenenfalls abweichende Bauhöhen akzeptiert.

Dimensionen

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich nach der Standzuteilung über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Feuermelder, Verlauf der Versorgungskanäle, Lüftungssysteme usw. selbst zu informieren und gegebenenfalls den Standbauer zu unterrichten. Die Bauhöhe von max. 250 cm sollte aufgrund bestehender Architektur NICHT überschritten werden. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung durch Salzburg Congress möglich. Die Grenzen der Mietfläche sind unbedingt einzuhalten.

ABHÄNGUNGEN

Auf der Ausstellungsfläche sind keine Hängepunkte für hängende Elemente vorgesehen. Sollte der Aussteller im Rahmen seines Standdesigns hängenden Elemente vorsehen, so sind diese selbst in den eigenen Stand einzuplanen und durch den Veranstalter abnehmen zu lassen.

RICHTLINIEN ZU STROM & BELEUCHTUNG

Strom

Für die Versorgung Ihres Standes steht hausseseitig ein Netz mit 230 V ($\pm 10\%$) und 380V ($\pm 10\%$), 50 Hz zur Verfügung. Für andere Spannungen und Frequenzen sind Umformer vom Aussteller bereitzustellen. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) steht nicht zur Verfügung.

Standbeleuchtung

Aus sicherheitstechnischen und ökologischen Gründen werden die Standbetreuer angehalten, vor Verlassen des Veranstaltungsortes die Standbeleuchtung und nicht benötigte Geräte abzuschalten. Hierzu muss von Seiten des Standbaus sichergestellt werden, dass bei Verwen-

derung zusätzlicher Geräte, die Nachtstrom benötigen, ein Schalter eingebaut wird, der es ermöglicht, die Standbeleuchtung bzw. Geräte separat abzuschalten. Sollte dies nicht entsprechend ausgeführt werden, behält sich Salzburg Congress das Recht vor, der ausstellenden Firma eine zusätzliche Pauschale in Höhe von € 250,00 netto für Schuko-Anschlüsse und € 350,00 netto für Starkstromanschlüsse in Rechnung zu stellen.

FREIGABE VON AUSSTELLUNGSPLÄNEN

Ausstellungspläne müssen vor Veröffentlichung beim Salzburg Congress eingereicht und genehmigt werden. Unsere Projektleiter*Innen prüfen, ob dieser den feuerpolizeilichen Vorgaben entspricht und alle Fluchtwege berücksichtigt wurden.

STANDGESTALTUNG

Wir empfehlen den Standbau zu allen Ganggrenzen transparent zu gestalten. Lange, geschlossene Standkonstruktionen sind an den Gängen nicht erlaubt. Wände, die an Gänge grenzen, sollen durch den Einbau von Glasflächen, Displays o. ä. aufgelockert werden. Alle sichtbaren Flächen müssen gestaltet werden. An allen Standgrenzen, die nicht Ganggrenzen sind, sind Standwände oder ähnliche Elemente, die die Durchsicht und den Durchgang verhindern, zu platzieren. Sie müssen mindestens 250 cm hoch sein.

Maschinen und andere Exponate sind so aufzustellen, dass für das Bedienen und die Präsentation ausreichend Platz auf der eigenen Standfläche vorhanden ist. Auch der Platzbedarf für Sicherheitsabsperungen ist zu berücksichtigen. Sicherheitsabsperungen sind entsprechend der vorhandenen Gefährdungen vorzusehen.

Bauten ohne Genehmigung

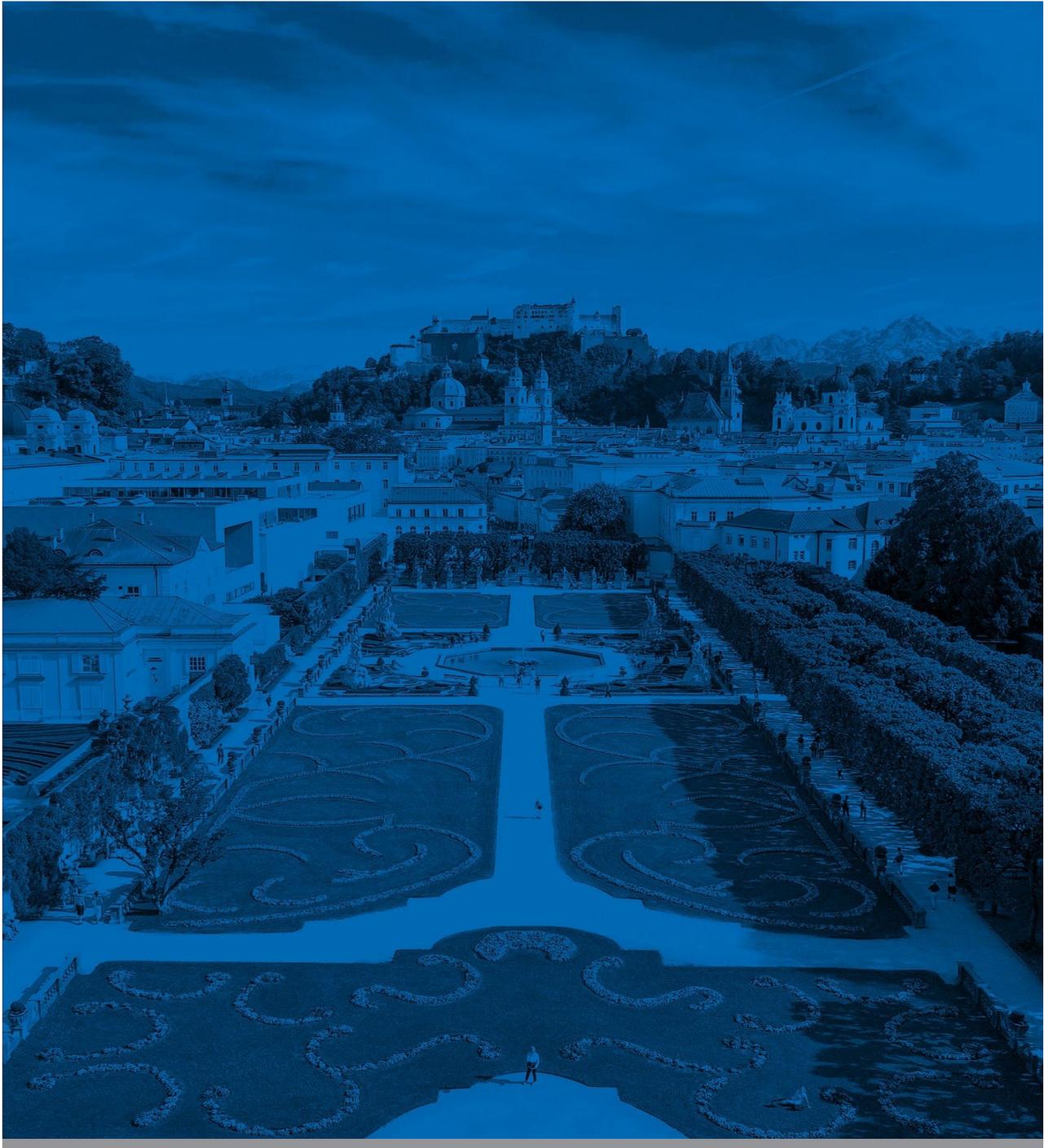
Standbauten, die nicht den technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen auf Verlangen vom Salzburg Congress geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist Salzburg Congress berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers selbst Änderungen vornehmen zu lassen.

MESSESTANDBEWIRTUNG

Für das Standcatering im Salzburg Congress ist exklusiv das Sheraton Grand Salzburg zuständig. Der Aussteller darf keine eigenen Speisen und Getränke anbieten und muss bei Bedarf auf das Kongresscatering zurückgreifen. Bestellungen sind direkt mit dem Sheraton Grand Salzburg abzuwickeln,

catering.salzburg@sheraton.com

Stand: 12/2022



TSG Tourismus Salzburg GmbH

Salzburg Congress | Auerspergstraße 6 | 5020 Salzburg | Austria

+43 662 88987-0 | welcome@salzburgcongress.at | salzburgcongress.at